

## B E S C H L U S S V O R L A G E

**TO-Freigabe am: 10.11.2015**  
**BV-0098/2015**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	10.11.2015
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	03.12.2015							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:
--

**Gegenstand der Vorlage:**

Barleben/ Sanierungsgebiet, Grundsatzbeschuß zur Sanierung der Straßen

Der Ortschaftsrat Barleben fasst zum Belagwechsel der durch die derzeit durch Grauwacke (Kleinpflaster) befestigten Fahrbahnen im Sanierungsgebiet folgenden Grundsatzbeschluss:

Der Fahrbahnbelag ist durch..... auszutauschen.

Keindorff

Siegel

Für die im Sanierungsgebiet zwischen 2003 und 2007 grundhaft ausgebauten und mit chinesischer Grauwacke befestigten Straßen sind nach der bisherigen relativ kurzen Liegezeit unterschiedlich stark ausgeprägte Schadensbilder im Deckenbelag zu verzeichnen.

Die Oberfläche wurde entsprechend den Festlegungen im Sanierungsgebiet, die im Rahmen von Beschlüssen oder Protokollvermerken festgehalten wurden, durch Grauwacke (Gesteinsart Sandstein) befestigt, um einen Unterschied zur Heeresstraße (Granitpflaster) hervorheben zu können.

Nachfolgend genannte Straßen wurden mit Kleinpflaster- Grauwacke befestigt (Bauabnahme):

- Ernst-Thälmann- Str. zw. Breiteweg und Gabelung zur Hansenstraße (11.06./ 15.10.2003)
- Hirtentor (10.05.2005)
- Schulstraße, der sog. Kruggang (09.11.2005)
- Nordstraße (10.11.2005)
- Schulstraße, Verbinder zw. Rudolf- Breitscheid-Str. und Schulstraße (14.09.2006)
- Schulstraße, zw. Alter Kirchstr. und Bahnhofstraße (26.06.2007)

Mit der Beschlussvorlage BV-0165/2013 *2013 -Belagwechsel der Pflasterstraßen aus Grauwacke im Sanierungsgebiet* wurde unter anderem der Austausch des Pflasterbelages unter Beibehaltung der Gossen und der unteren Tragschichten empfohlen.

In 2014 wurde daraufhin in der Nordstraße der Belag gegen Betonsteinpflaster und gerade eben jetzt im November 2015 der Verbinder an der Ecole Grundschule durch portugiesischen Granit (Kleinpflaster) ausgetauscht. Beide Straßenbaumaßnahmen erfolgten auf der Grundlage von entsprechenden Beschlussvorlagen.

Auf der Ortschaftsratsitzung am 03.09.2015 gab es den Antrag (AN-0172/2015), einen Grundsatzbeschluss über die Steinauswahl für die noch zu sanierenden Straßenzüge vorzulegen.

Bezugnehmend auf die BV-0165/2013 werden somit nochmals folgende Pflasterarten vorgeschlagen:

1. Bernburger Kalkstein als Kleinpflaster
2. Feinkörniger (portugiesischer) Granit als Kleinpflaster
3. Hochwertiges Betonsteinpflaster

Bezugnehmend auf die *BV-0165/2013* ist gemäß Pkt. 3 die Reihenfolge der Straßensanierung nach entsprechender Zustandsanalyse erneut vorzuschlagen.

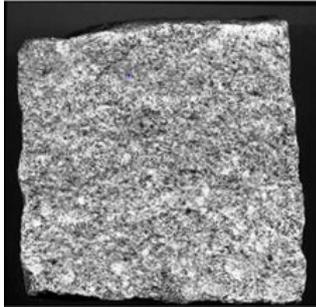
### **1. Bernburger Kalkstein als Kleinpflaster**

Verwendbar im Innen- und Außenbereich. Durch die hohe Dichte des Kalksteines ist das Pflaster hoch strapazierbar und Abriebfest. Beim Bernburger Kalkstein sind sporadisch prähistorische Einschlüsse von Fischeiern aufzufinden.



## 2. Feinkörniger (portugiesischer) Granit als Kleinpflaster

Aufgrund seiner enormen Stabilität, Witterungs- und Frostbeständigkeit ist Granit als Baustoff bestens geeignet.



Aufgrund der gegenwärtigen und für die Folgejahre zu erwartenden finanziellen Situation der Gemeinde Barleben wird seitens der Gemeindeverwaltung der Vollständigkeit halber folgend noch einmal auf die Möglichkeit des Einsatzes von hochwertigem Betonmaterial analog der Nordstraße hingewiesen.

## 3. Hochwertiges Betonsteinpflaster



Gewechselter Pflasterbelag in der Nordstraße

**Zur Finanzierung** der Sanierungsarbeiten (Belagwechsel) gab es seitens des Landesverwaltungsamtes zur Städtebaulichen Sanierung im ländlichen Bereich / Barleben Ortskern folgende Hinweise:

- *die Neupflasterungen sind Instandhaltungsmaßnahmen, welche der Kommune unterliegen*
- **„Gemäß Abschnitt A, Nr. 8.3.a oder i RL StäBauF sind diese Maßnahmen nicht förderfähig. Eine Finanzierung muss daher ausschließlich aus kommunalen Mitteln erfolgen.“**

Die Finanzierung über die zweckgebundenen Einnahmen aus den sogenannten Ablösevereinbarungen mit Grundstücksbesitzern im Sanierungsgebiet **kann somit nicht erfolgen.**

Folglich können Fahrbahnsanierungen, auch im Sanierungsgebiet, nur über die im jeweiligen Haushaltsplan für Straßenunterhaltung zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel bzw im Rahmen einer Gefahrenabwehrmaßnahme abgesichert werden.

Folgender Kostenansatz ergibt sich aus dem Sanierungsvorschlag (BV-0165/2013) mit dem zur Auswahl vorliegenden Steinmaterialien.

## Zusammenstellung der Kosten für das Sanierungsgebiet

Bau- und Honorarkosten	aus der Kostenschätzung		
Bau- und Honorarkosten	nach dem Belagwechsel		
Austauschmaterial	Beton	Kleinpflaster Naturstein	
		Bernburger Kalkstein	Granit feinkörnig
Ernst Thälmannstraße	33.915,00	60.690,00	55.335,00
Hirtentor	46.767,00	87.822,00	79.611,00
Schulstraße zw. Alte Kirchstr. und Bahnhofstr. einschl. dem sog. Kruggang	61.000,00	118.074,00	106.678,00
Schulstraße, Verbinder Ecole Grundschule			63.000,00
Nordstraße	32.000,00		

### Rechtsgrundlage

GO Land Sachsen- Anhalt  
RL StäBauF

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«40»
-------------------------------	------

### Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene	
		Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle  54100 5221020 Unterhaltung des Infrastruk- turvermögens
--	---	--

ohne

